

Sozial- und Kulturausschuss

NIEDERSCHRIFT

der 4. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses
am Dienstag, 22.09.2015, 19:00 Uhr bis 21:50 Uhr
im Sitzungszimmer 1. OG des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Silvia Mauch (FW)

Anwesend:

Helga Nerlich (CDU)

Marcel Schlosser (CDU)

Trautel Schomber-Becker (SPD)

Hans-Dieter Stübenrath (GRÜNE)

Oliver Vogler (SPD)

Vom Magistrat waren anwesend:

Bürgermeister Frank Ide (FW)

Karlheinz Erdmann (CDU)

Gislinde Löffert (CDU)

Von der Stadtverordnetenversammlung waren anwesend:

Reinhard Ewert (GRÜNE)

Birgit Otto (CDU)

Entschuldigt fehlten:

Burkhard Jäger (FW)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Schriftführer Sven Knöß

FBL I, Herr Edgar Arnold

Vom Personalrat Frau Ulrike Lux

Gäste:

Dr. Horst Gerhard und Sybille Bansen vom Verein für Psychosoziale Forschung und Therapie e. V.

Herr Volker Münch von der BAP Unternehmensberatung

Tagesordnung

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Verein für Psychosoziale Forschung und Therapie e. V.
Jahresbericht von Herrn Dr. Horst Gerhard
3. Ambulanter Pflegedienst Stadt Grünberg
hier: Vorstellung einer Konzeption
4. Umsetzung der Ziele des Hessischen Behinderten-
Gleichstellungsgesetzes (HessBGG) auf kommunaler Ebene (VL-90/2015)
5. Anfragen und Mitteilungen

Sitzungsergebnis

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung

Frau Mauch begrüßt die anwesenden Mitglieder des Sozial- und Kulturausschusses, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass Herr Jäger sich für die heutige Sitzung entschuldigt habe. Weiterhin heißt sie alle Anwesenden Referenten und Gäste recht herzlich willkommen.

Zur Tagesordnung merkt sie an, dass es bezüglich des eigentlich für die heutige Sitzung gewünschten Tagesordnungspunktes „Flüchtlinge“ Missverständnisse gegeben habe. Sie schlägt vor unter Tagesordnungspunkt 5 über das Thema und die weitere Vorgehensweise zu beraten.

2. Verein für Psychosoziale Forschung und Therapie e. V. Jahresbericht von Herrn Dr. Horst Gerhard

Ausschussvorsitzende Frau Mauch begrüßt Herrn Dr. Gerhard und Frau Bansen vom Verein für Psychosoziale Forschung und Therapie und übergibt das Wort an die beiden zur Vorstellung ihres Jahresberichtes. Herr Dr. Gerhard verteilt Kopien des detaillierten Jahresberichtes an die Anwesenden, da die gedruckte und gebundene Version erst in einigen Wochen vorliegt.

Herr Dr. Gerhard berichtet ausführlich über die Arbeit des Vereins. Insbesondere über den neuen Vertrag mit dem Landkreis Gießen, das Pilotprojekt im Laubacher Bahnhof für Jugendliche mit seelischen Behinderungen, sowie die Unterstützung durch die östlichen Kreisgemeinden. Er erklärt, dass bis auf die Stadt Lich alle Gemeinden, die bisher den Verein unterstützt haben auch weiterhin ihr Engagement zugesichert haben. Hierüber sei man sehr erfreut, so Gerhard. In Summe erhält der Verein auf diesem Wege Fördermittel von knapp 48.000 € pro Jahr. Insgesamt, so Herr Dr. Gerhard hätten die 3 Vollzeitbeschäftigten Mitarbeiter eine zahlenmäßige Inanspruchnahme von knapp unter 700 Fällen im Jahr 2014 zu bearbeiten gehabt. Dieser Wert liege geringfügig unter der Inanspruchnahme des Vorjahres und im Rahmen von ganz normalen jährlichen Schwankungen.

Abschließend erläutert Herr Dr. Gerhard noch die derzeitigen Sonderprojekte zu denen die Freizeitgruppe für Personen mit psychischen Problemen, die sich in Laubach trifft und der Elterngesprächskreis Pubertät in Laubach gehören.

Frau Bansen berichtet über eine Zunahme der Fälle mit Erschöpfungsproblematiken, Depressionen, Belastungs-, und Überlastungsproblemen (Burnout). Herr Dr. Gerhard fügt an, dass Betroffene aus diesem Bereich, häufig versuchen sich mit legalen und illegalen Aufputschmitteln selber zu helfen.

Zum Schluss berichten beide noch von der weiterhin sehr guten Zusammenarbeit mit der Theo-Koch-Schule in Grünberg.

Frau Nerlich erkundigt sich, nach dem Anteil der Hilfesuchenden mit Migrationshintergrund. Herr Dr. Gerhard führt aus, dass dieser in absoluten Zahlen bei etwa 50 Personen liegt, ihm gefühlt aber deutlich höher vorkommt. Prozentual liegt der Anteil unter 10 Prozent.

Herr Vogler erkundigt sich nach der Häufigkeit von Heroinkonsum und wer die Konsumenten seien. Weiterhin möchte er wissen, ob Crystal-Meth hier bereits ein Thema sei. Herr Dr. Gerhard erklärt, dass bei Heroin die Zahlen in etwa gleich geblieben sind. Bei den Konsumenten handle es sich um eine sehr heterogene Klientel aus den unterschiedlichsten Bevölkerungsschichten. Altersmäßig seien i. d. R. Personen um das 30 Lebensjahr und älter betroffen. Bei ca. 1/3 der Betroffenen handelt es sich um Menschen mit Migrationshintergrund. Crystal-Meth sei, so Herr Dr. Gerhard, zum Glück in unserer Gegend nur ganz selten ein Problem.

Da keine weiteren Fragen mehr vorliegen, bedankt sich Ausschussvorsitzende Mauch bei den Referenten.

3. Ambulanter Pflegedienst Stadt Grünberg hier: Vorstellung einer Konzeption

Ausschussvorsitzende Mauch begrüßt Herrn Münch von der Unternehmensberatung BAP und bittet ihn um Vorstellung seiner Konzeption. Herr Münch bedankt sich für die Einladung und stellt sich zunächst kurz vor. Er berichtet, dass er bereits seit rund 15 Jahren im Bereich der Unternehmensberatung von Pflegediensten tätig sei und in dieser Zeit zahlreiche Pflegedienste wieder in die „schwarzen“ Zahlen gebracht habe. Beispiele aus der näheren Umgebung seien die Pflegedienste der Gemeinden Buseck, Heuchelheim und Reiskirchen.

Zunächst stellt Herr Münch anhand einer Folie die umfangreichen Kräfte und Wechselwirkungen die von verschiedenen Seiten auf einen Pflegedienst einwirken vor. Anschließend erklärt er, dass zahlreiche Leistungen, die von Pflegediensten erbracht werden nicht kostendeckend durch die Kassen erstattet werden. Es sei daher entscheidend, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen lukrativen und weniger lukrativen Patienten zu haben um überhaupt kostendeckend arbeiten zu können. Viele private Anbieter würden nicht so lukrative Patienten ablehnen, die dann gehäuft von den kommunalen Pflegediensten betreut werden würden.

Weiterhin, so Münch, würden viele private Anbieter zusätzliche private Leistungen abrechnen. Dabei reicht die Spanne vom Zeitung mitbringen bis zum Apothekenbesuch. Die Abrechnung dieser Leistungen erfolge dabei i. d. R. über Pauschalen. Frau Wolf möchte wissen, ob es nicht schwierig für die Mitarbeiterinnen sei, dass nach Abschluss seiner Arbeit fertiggestellte Qualitätsmanagement Handbuch anzuwenden. Herr Münch erklärt, dass dies i. d. R. überhaupt kein Problem sei, weil die Mitarbeiterinnen die einzelnen Leistungen im „Schlaf“ kennen würden.

Herr Ewert möchte wissen, wie es Herrn Münch gelingt den hohen wirtschaftlichen Druck von den Mitarbeiterinnen zu nehmen damit diese gute Arbeit leisten könnten. Herr Münch führt aus, dass dies durch Reduzierung des administrativen Aufwandes und dadurch, das auch nur das was bezahlt wird gemacht werde geschehe. Herr Schlosser möchte wissen, ob man im Rahmen des Verfahrens auch mit Vorschlägen zum Personalabbau rechnen müsse. Herr Münch schließt dies sicher aus. Frau Schomber-Becker erkundigt sich danach, wie man zu mehr gut bezahlten Leistungen kommen kann um evtl. schlechter vergütete auszugleichen. Herr Münch stellt ganz deutlich klar, dass man nicht alles mit sich machen lassen dürfe. Man sei nicht verpflichtet jeden Patienten aufzunehmen. Wenn das Kontingent an schlechteren Leistungen voll sei, könne man keine weiteren Patienten mit schlecht vergüteten Leistungen aufnehmen, sonst sei ein wirtschaftliches Arbeiten unmöglich. Er ergänzt, dass es keine Verpflichtung für Pflegedienste gebe. Vielmehr seien die Kassen zur Versorgungssicherstellung verpflichtet.

Frau Mauch fragt nach der Zeitspanne, nach der sich erste finanzielle Erfolge einstellen und nach dem Zeitaufwand für Herrn Münch. Herr Münch entgegnet, dass sich die ersten Erfolge i. d. R. nach ca. 6 bis 7 Monaten einstellen. Sein Aufwand betrage 30 Beratertage innerhalb

von 2 Jahren. Zu Beginn werde er dabei häufiger vor Ort sein (2- bis 3-mal im Monat) als im fortgeschrittenem Stadium. Zum Abschluss werde das Qualitätsmanagementhandbuch erstellt. Herr Stübenrath möchte wissen, wie die Tatsache, dass Grünberg als Flächengemeinde größere Anfahrtswege bedeute, berücksichtigt werde. Herr Münch erklärt, dass über eine Anfahrtspauschale pro Patient und eine klare und straffe Routenplanung die Erträge für die Deckung der Fahrtkosten ausreichen können.

Da keine weiteren Fragen an Herrn Münch vorliegen, bedankt sich Ausschussvorsitzende Mauch bei ihm und verabschiedet ihn.

Bürgermeister Ide erläutert, dass das Angebot von Herrn Münch insgesamt 30 Tagessätze zum Preis von 1.100 Euro beinhalte. Alternativ dazu lägen derzeit bereits Angebote privater Anbieter für eine Übernahme der Sozialstation vor. Frau Nerlich erkundigt sich nach dem aktuellen Überstundenstand bei Ambulanten Pflegedienst. Bürgermeister Ide antwortet, dass derzeit rund 2.000 Überstunden angefallen seien.

Herr Ewert möchte wissen, ob es noch andere Bewerber für eine Unternehmensberatung für den Pflegedienst gebe. Bürgermeister Ide bejaht dies und erklärt, dass ein Angebot des Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe (VDAB) gebe, welches preislich in ähnlicher Höhe liegt.

Frau Nerlich hält den Zeitraum von 2 Jahren für die Umsetzung von 30 Beratertagen für viel zu lang. Herr Arnold erklärt, dass man zum einen erst nach einer bestimmten Zeit messbare Ergebnisse habe und zum anderen ja auch das tägliche Geschäft ungestört während der Beratungsphase weiterlaufen müsse.

Hinweis: Die von Herrn Münch verwendeten Folien und das detaillierte Angebot sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Anlage(n):

- (1) Angebot BAP Unternehmensberatung
- (2) Pflegedienst unter Druck....
- (3) Grünberg

4. Umsetzung der Ziele des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes (HessBGG) auf kommunaler Ebene

VL-90/2015

Bürgermeister Ide erläutert, dass der Beschluss dieser Vorlage bereits im Magistrat für Verwunderung gesorgt habe, da es sich ohnehin um eine zu beachtende und umzusetzende Rechtsnorm handle. Der Beschluss sei aber formal nötig, da ansonsten ein Maßnahmenkatalog zu konkret geplanten Vorhaben vorgelegt werden müsse. Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt Ausschussvorsitzende Mauch über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Stadt Grünberg beschließt die Anwendung des Hessischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes (HessBGG).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Anfragen und Mitteilungen

Frau Mauch erinnert die Fraktionen daran, doch bitte zeitnah, wie in der vorletzten Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses festgelegt, einen Vertreter zu benennen, der in einer

Arbeitsgruppe in der Vorschläge für die zukünftige Ausrichtung des Kinder- und Jugendbeirates erarbeitet werden sollen mitwirkt. Bisher sei ihr niemand benannt worden.

Bürgermeister Ide weist auf die etwas komplexe Einladung zu den anstehenden Ausschusssitzungen hin und bittet um genaue Beachtung der Einladungsschreiben.

Zum Thema der Flüchtlingsproblematik berichtet Bürgermeister Ide, dass im Landkreis Gießen sich die Kreisverwaltung vorbildlich um die Unterbringung der Flüchtlinge kümmere und damit die Kommunen deutlich entlastet würden. Herr Stübenrath gibt zu bedenken, dass die Zuweisung in eine Wohnung nur der allererste Integrationsschritt sei. Die Hauptaufgabe der Integration beginne dann erst. Er sieht hier noch gewaltige Aufgaben auf die Stadt zukommen und ist der Meinung, dass sich diesbezüglich bisher viel zu wenig Gedanken gemacht wurden. Es sei dringend nötig, Integrationsschritte anzuschieben, so Stübenrath. Er bedauert, dass das Thema nicht auf der Tagesordnung zu dieser Sitzung vertreten war.

Frau Mauch entgegnet, dass das Thema nur Sinn auf der Tagesordnung mache, wenn konkrete Zahlen und Fakten vorliegen. Einfach nur einen Tagesordnungspunkt mit dem Titel Flüchtlinge aufzunehmen hält sie für wenig zielführend. Diesbezüglich hätte sie sich konkretere Angaben im Vorfeld der Festlegung der Tagesordnung gewünscht. Es sei darüber hinaus nicht ausschließlich ihre Aufgabe, Punkte auf die Tagesordnung zu setzen. Hier erwartet sie mehr Unterstützung durch die Ausschussmitglieder.

Frau Wolf möchte wissen, ob die Stadt derzeit keine freien Wohnungen für Flüchtlinge habe. Sie denke dabei an das neu angekaufte Gebäude in der Londorfer Straße. Bürgermeister Ide erklärt, dass in diesem Gebäude 2 Wohnungen mit relativ niedrigem Aufwand bezugsfertig gemacht werden könnten. Bei den anderen Wohnungen seien umfangreiche Sanierungen nötig. Zur Gesamtsituation führt er aus, dass bis Ende Oktober voraussichtlich rund 200 Flüchtlinge in 5 Gemeinschaftsunterkünften in Grünberg untergebracht sind und das bezüglich der Wohnungsunterbringung der Landkreis auch weiterhin federführend sei. D. h. die Wohnungen nur über den Kreis zugewiesen werden können. Freie Wohnungen müssten zunächst immer erst dem Landkreis gemeldet werden. Dieser entscheide dann nach Prüfung der Unterkunft, ob diese genutzt werden kann.

Herr Ewert möchte das Thema zwingend in der nächsten Sitzung behandeln. Punkte seien dabei zum Beispiel wie kommt man zu ausreichend Wohnraum, wo können Praktika angeboten werden und viele weitere Fragen. Er hält es für unabdingbar, das „Gemeinsame“ aller Parlamentarier zu betonen. Hier könnte der Sozial- und Kulturausschuss als Multiplikator dienen.

Grünberg, 23.09.2015

Silvia Mauch
Ausschussvorsitzende

Sven Knöß
Schriftführer

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-90/2015

- öffentlich -

Datum: 28.04.2015

Aktenzeichen	1.01
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Kirstin Theiß

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	04.05.2015	beschließend
Magistrat	29.06.2015	beschließend
Sozial- und Kulturausschuss	22.09.2015	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	28.09.2015	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2015	beschließend
Seniorenbeirat		

Zu beteiligen:

<input type="checkbox"/>	Ortsbeirat
<input type="checkbox"/>	Ortslandwirt
<input type="checkbox"/>	Jagdgenossenschaft
<input type="checkbox"/>	Personalrat
<input type="checkbox"/>	Frauenbeauftragte
<input type="checkbox"/>	Kinder- und Jugendbeirat
<input type="checkbox"/>	Seniorenbeirat

Umsetzung der Ziele des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes (HessBGG) auf kommunaler Ebene

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Grünberg beschließt die Anwendung des Hessischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes (HessBGG).

Begründung:

Das HessBGG sieht unter anderem folgende Kriterien vor:

- Personenkonzentriertere Ausrichtung der Leistungen, stärkere Berücksichtigung des individuellen Bedarfes und der Selbstbestimmungsrechte für Menschen mit Behinderungen; Entwicklung entsprechender Fachkonzepte
- Selbstverpflichtung zur Umsetzung des Gesetzes bei der Ausgestaltung von Förderprogrammen und –maßnahmen
- Stärkere Berücksichtigung der Rolle der Interessenvertretungen
- Uneingeschränkte Mitnahme und Einsatz von benötigten Hilfsmitteln wie z.B. Blindenführhunde
- Transparenz bei der Umsetzung von Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen.

Gemäß § 9 Abs. 2 HessBGG haben die kommunalen Gebietskörperschaften zu prüfen, ob sie die Ziele des Gesetzes (Benachteiligungen von behinderten Menschen zu beseitigen (§ 1) und insbesondere u. a. Barrierefreiheit zu gewährleisten (§3)) im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten bei ihren Planungen und Maßnahmen umsetzen können. Barrierefrei sind „*bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der*

Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Soweit nicht die oben vorgeschlagene Anwendung des Gesetzes beschlossen wird, haben sie einen Plan zur Umsetzung der Ziele nach § 1 HessBGG aufzustellen. Die Aufstellung dieses Plans kann durch den Abschluss einer Zielvereinbarung nach § 3 Abs. 2 HessBGG ersetzt werden.

Um die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu wahren, sollte die Anwendung des HessBGG beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Bearbeiter